

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

*mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow*



Jahrgang 11

Mittwoch, den 13. Mai 2015

Nummer 05

55 JAHRE

FEUERWEHR-SCHALMEIENORCHESTER LÜHMANNSDORF



„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow			
1. Öffnungszeiten des Amtes	3	Schulen und Kita	
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3	1. Schulnachrichten der Grundschule Schlatkow	20
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	2. Schulnachrichten der Grundschule Züssow	20
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	3. Großes Kindertagsfest in der KITA „Bienenhaus“ in Groß Kiesow	21
5. Sitzungstermine	5	4. Kuschtiersprechstunde im „Bienenhaus“	21
6. Geänderte Öffnungszeiten (15.05.2015 geschlossen)	5	5. Kita Bummi feiert 40 jähriges Jubiläum	21
7. Aufnahme von Asylsuchenden	6	Kultur und Sport	
8. Nachruf Viola Wienke	6	1. 55 Jahre Feuerwehr-Schalmeiorchester Lühmannsdorf	22
9. Amtsfeuerwehrtag 2015 der FFW des Amtes Züssow	6	2. Neue Trikots für die Jugend des SV Dambeck 53	23
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden			
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 30.03.2015	7	3. Modenschau in Gützkow	23
2. Öffentlichkeitsbeteiligung „Planvorhaben des B-Planes Nr. 4“	7	4. Veranstaltungen der Ortsgruppe VS Karlsburg	23
3. Beschlüsse der Gemeinde Gribow vom 15.04.2015	8	5. Glockenweihe in Kuntzow	23
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 13.04.2015	8	6. Geburtstagsrunde in Karlsburg	23
5. Grundstücksverkauf in Gützkow OT Dargezin	9	7. Pfingstkonzert im Herrenhaus Libnow	23
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2015	9	8. Ausstellung „Weggefährten“ in Libnow	24
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 26.03.2015	10	Kirchennachrichten	
8. Geschäftsordnung Lühmannsdorf	11	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	24
9. Widmung eines Weges in der Gemeinde Murchin	14	2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekw	26
10. Haushaltssatzung Schmatzin	15	3. Gottesdienstplan der Kirchengemeinde Züssow-Ranzin-Zarnekw	26
11. Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2015	16	4. „Kirchenbote“ Gützkow	27
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 26.03.2015	18	Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
Wir gratulieren 18			
		1. Entsorgung Elektrogeräte	29
		2. Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen	29
		3. Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Schlatkow	30
		4. Veranstaltungsplan Volkssolidarität Begegnungsstätte Wolgast Kleeblattcenter	30

Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 10.06.2015

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 03.06.2015, Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 27.05.2015

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:
Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:

Die Amtsvorsteherin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

6.055 Exemplare

Bezug:

Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/643 399

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten der

Amtsvorsteherin: **Jutta Dinse** j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)
Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

<u>Gemeinde</u>	<u>Bürgermeister</u>	<u>Sprechzeiten</u>
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden. Tel. 0171 570 25 84 bgm.gribow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0176 50451393 bgm.gross-kiesow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 40240402 bgm.gross-polzin@amt-zuessow.de
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637 bgm.klein-buenzow@amt-zuessow.de
Gemeinde Lühhmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhmannsdorf Tel. 038355 12918 bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161 bgm.murchin@amt-zuessow.de

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow bgm.rubkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789 bgm.schlatkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoltd	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0152 25228710) bgm.ziethen@amt-zuessow.de
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow bgm.zuessow@amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Kostenrechnung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-338	m.block@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de

Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 12.05.2015	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, den 09.06.2015	15:15 - 17:00 Uhr

Sitzungstermine

21.05.2015	Gemeindevertretung Klein Bünzow
04.06.2015	Gemeindevertretung Züssow
Informationen:	www.amt-zuessow.de • Gremien • Sitzungskalender

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Freitag, dem 15. Mai 2015, entfallen die Öffnungszeiten in den drei Bürgerbüros des Amtes Züssow. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Regina Kloker
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinsame Information der Ämter Lubmin, Landhagen und Züssow zur Aufnahme von Asylsuchenden

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Medien berichten zurzeit fast täglich über die Folgen des demografischen Wandels mit einer schrumpfenden und älter werdenden Gesellschaft sowie die Not von Menschen in Krisen- und Kriegsgebieten. In der Folge wird Deutschland ein Einwanderungsland werden und beginnt sich darauf einzustellen.

Über einen Schlüssel aus Steuern und Bevölkerungsanzahl werden in diesem Zusammenhang zurzeit Asylsuchende auf alle Gemeinden und Städte der Länder verteilt. Für größere Städte wie Greifswald, Wolgast und andere ist diese Aufgabe grundsätzlich nicht neu. Anders sieht es in kleineren Gemeinden und Städten aus, diese verfügen diesbezüglich in der Regel über keine Erfahrungen aus zurückliegenden Jahren. Ab 2015 wird sich dies voraussichtlich ändern. Insgesamt rechnet der Landkreis Vorpommern-Greifswald für das Jahr 2015 mit einer Zuteilung von ca. 1.300 Asylsuchenden. Bei zusammengenommen 28.407 Einwohner in den drei Ämtern Lubmin, Landhagen und Züssow bedeutet dies, nach dem o. g. Verteilerschlüssel eine Aufnahme von ca. 229 Asylsuchenden.

Wie sich die Ämter und Gemeinden am besten auf die neuen Herausforderungen vorbereiten können, war deshalb Gegenstand einer gemeinsamen Beratung der drei Ämter mit dem Landkreis Vorpommern Greifswald. Danach soll eine dezentrale Unterbringung in verschiedenen kommunalen Wohnungen und Einrichtungen erfolgen. Denkbar sind auch private Initiativen, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist Folgendes:

- Bei den Asylsuchenden handelt es sich um Antragsteller, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde. Die Entscheidung erfolgt unter Würdigung aller Einzelumstände durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und kann unterschiedlich lang dauern.
- Bei den Antragstellern kann es sich um Familien oder einzelne Antragsteller handeln.
- Für den hierfür erforderlichen Wohnraum ist der Landkreis Mieter.
- Die Anmietung erfolgt auf Grundlage von Vorabstimmungen in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung.
- Der Landkreis sichert darüber hinaus eine soziale Betreuung nach einem festen Verteilerschlüssel auch vor Ort ab.

Mit den vorgenannten Erläuterungen kann zurzeit zunächst nur über grundsätzliche Abläufe informiert werden. Derzeit ist eine Präzisierung insofern schwierig, weil es sich bei allen Zahlen um Schätzungen handelt. Weder der Bund noch die Länder können die tatsächliche Entwicklung vorweg nehmen. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen hat jedoch gezeigt, dass bei einer vernünftigen Vorbereitung die neuen Herausforderungen nicht nur bewältigt werden können, sondern sich sogar als Bereicherung gestalten lassen. In diesem Sinne bitten wir schon jetzt alle Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung insbesondere gilt dies für Vereine und andere Organisationen. Je schneller und besser die Kontaktaufnahme und Einbindung in das täg-

liche Leben erfolgt, je besser wird es gelingen, den Asylsuchenden zumindest vorübergehend ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit zu geben.

Bei Fragen können Sie sich gern an Ihre jeweiligen Ämter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Labahn

**Der Amts-
vorsteher
Amt Lubmin**

gez. Dinse

**Die Amts-
vorsteherin
Amt Züssow**

gez. Neumann

**Der Amts-
vorsteher
Amt Landhagen**

gez. Dr. Syrbe

Die Landrätin

Landkreis Vorpommern-Greifswald

*Man sieht nur mit dem Herzen gut,
das Wesentliche ist für das Auge unsichtbar.
(Antoine de Saint-Exupéry)*

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Frau Viola Wienke

Frau Wienke war unsere langjährige zuständige Sachbearbeiterin für den abwehrenden Brandschutz beim Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Durch ihre engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, den Gemeinden und dem Amt Züssow hat sie wesentlich dazu beigetragen, dass unsere Feuerwehren auf einem guten Weg in die Zukunft sind.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Neuendorf im April 2015

K.-D. Anklam

**Amtswehrführer
des Amtes Züssow**

J. Dinse

**Amtsvorsteherin
des Amtes Züssow**

Amtsfeuerwehrtag 2015 der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow

Am 06.06.2015 findet ab 08:30 Uhr der diesjährige Amtsfeuerwehrtag auf dem Sportplatz in Lühhansdorf statt. Dabei werden die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow im Wettbewerb „Löschangriff nass“ gegeneinander antreten. Das beste Team erhält den Wanderpokal. Auch Vertretungen der Jugendfeuerwehren werden am Wettbewerb teilnehmen.

Alle Bürger und Bürgerinnen werden eingeladen, sich den Wettbewerb anzuschauen und die Feuerwehren anzufeuern. In den Pausen wird sich bestimmt die eine oder andere Gelegenheit ergeben, mit den Kameraden ins Gespräch zu kommen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Amt Züssow

Fachbereich Bürgerdienste

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.03.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 4 „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16 c“ der Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16 c“ für die im Bereich des Grundstückes in Bandelin, Am Kanal 16 c gelegene Fläche in der Gemarkung Bandelin, Flur 1, Flurstück 152/24 sowie für eine Teilfläche des Flurstückes 152/30 der Flur 1 der Gemarkung Bandelin (Straßengrundstück) sowie der Entwurf der Begründung (einschließlich des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages) werden gebilligt und zur Auslage bestimmt. Das Plangebiet ist damit südlich des Parks des Schlosses Bandelin, westlich des Sportplatzes bzw. der Gartenanlage „Am Kanal“, östlich bzw. nördlich vorhandener Wohnbebauung situiert.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Begründung (einschließlich des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages) sind entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung der Auslegung ist darauf zu verweisen, dass das Verfahren auf Grundlage des § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - durchgeführt wird und damit im Verfahren auf die Erarbeitung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bandelin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Werner Guhl zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bandelin mit Wirkung vom 20.02.2015 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kst/Sk 11401.000/52313.000

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.000,00 EUR auf der Kst/SK 11401.000/52313.000 (Unterhaltung Grundstücke/Gebäude).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Rückabwicklung Grundstücksverkauf in der Gemarkung Schmoldow im Rahmen der A 20

Planvorhaben des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16 c“ auf Grundlage des § 13a BauGB

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat in öffentlicher Sitzung am 30.03.2015 den Entwurf der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16 c“ für die im Bereich des Grundstückes in Bandelin, Am Kanal 16 c gelegene Fläche in der Gemarkung Bandelin, Flur 1, Flurstück 152/24 sowie für eine Teilfläche des Flurstückes 152/30 der Flur 1 der Gemarkung Bandelin (Straßengrundstück) sowie den Entwurf der Begründung (einschließlich des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages) gebilligt und zur Auslage bestimmt. Das Plangebiet ist damit südlich des Parks des Schlosses Bandelin, westlich des Sportplatzes bzw. der Gartenanlage „Am Kanal“, östlich bzw. nördlich vorhandener Wohnbebauung situiert. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes erfolgt entsprechend der Darstellung der Übersichtskarte.

Übersichtskarte:

Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 5, unmaßstäblich (Quelle des Luftbildes: GAIA MV)

Für das Plangebiet wird angestrebt, durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes die planungsrechtlichen Grundlagen zur wohnbaulichen Nutzung eines Gartengrundstückes zu schaffen.

Da der Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16 c“ auf der Grundlage des § 13a BauGB entwickelt werden soll, wird entsprechend § 13a Abs. 3 BauGB darauf verwiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und dass aus diesem Grunde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. § 4c BauGB findet keine Anwendung. Ebenfalls

wird darauf verwiesen, dass der künftige Bebauungsplan weniger als 20.000 Quadratmeter zulässiger Grundfläche ausweisen wird, so dass die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

Der gebilligte und zur Auslage bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16 c“ und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 21.05.2015 bis zum 23.06.2015

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27 während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme ist möglich - Telefon 038355 643216.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung des B-Planes Nr. 4 „Wohnbebauung Bandelin, Am Kanal 16 c“ der Gemeinde Bandelin unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bandelin, den 23.04.2015



U. Behren
von Behren
Bürgermeisterin



Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.04.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gribow

Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges im Rahmen einer Freihändigen Vergabe gem. § 3 Abs. 5 g) VOL/A (Dringlichkeit) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss zur Auftragsvergabe - Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Gribow

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.04.2015

Öffentlicher Teil:



Vereinbarung mit ASF e. V. Gribow über eine Maßnahme zum Bundesfreiwilligendienst für den Grünen Bereich in der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt, mit dem Arbeits- und Strukturförderverein Vorpommern e. V. (ASF e. V.) eine Vereinbarung über eine Maßnahme zum Bundesfreiwilligendienst für den Grünen Bereich in der Gemeinde Groß Kiesow abzuschließen.

Der monatliche Eigenanteil beträgt 94,00 EUR.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt aus der Kostenstelle/Sachkonto: 28100.000/54190000 (Heimat- und sonstige Kulturpflege, Bürgerarbeit, BFD).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kst./SK
11401.200/5233.9000**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,00 EUR bei Kst./Sk 11401.200/5233.9000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Geschäftsordnung mit der Ergänzung in § 10 Absatz 3.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Bauantrag
- Bauantrag
- Bauantrag
- Bauantrag
- Nutzung einer Gemeindefläche

Stadt Gützkow

Grundstücksangebot

Die Stadt Gützkow bietet ein unbebautes Grundstück, gelegen in der Ortslage Dargezin-Vorwerk zum Verkauf an.

Gemarkung: Dargezin
Flur: 2
Flurstück: 6 mit einer Grundstücksfläche von 1.958 qm

Das Grundstück ist nicht verpachtet.

Der Bodenrichtwert beträgt 5,00 EUR/qm. Die Bebaubarkeit mit einem Wohngebäude ist bei der unteren Bauaufsichtsbehörde noch zu klären.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Interessenten melden sich bei der Stadt Gützkow über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Dinse

Bürgermeisterin



Gemeinde Klein Bünzow

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 31.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.025.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.238.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -212.300 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -212.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -212.300 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.006.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.126.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -120.500 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 34.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -34.000 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.385.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.231.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 154.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 99.500 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.173.131,61 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.885.657,01 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.598.182,41 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.03.2015 erteilt.

Klein Bünzow, den 15.04.2015



Jürgen Jürgens
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 31.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 21.04.2015 bis 28.04.2015 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus. Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 16.04.2015
 Veröffentlichung einer Textfassung am 13.05.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2015

Klein Bünzow, den 15.04.2015



Gemeinde Lühmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.03.2015

Öffentlicher Teil:**Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Lühmannsdorf**

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf mit dem Wortlaut des § 5 Abs. 6:

Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf die Bürgermeisterin in Abstimmung mit den stellv. Bürgermeistern. Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lühmannsdorf mit folgender Änderung in § 5 Absatz 1 Satz 1:

- für den 1. Hund	30,00 EUR
- für den 2. Hund	35,00 EUR
- für den 3. und jeden weiteren Hund	40,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kst./Sk. 11401000/09600000 - Schaukel Spielplatz

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.300,00 Euro auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401000/09600000 -Schaukel Spielplatz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung eines Spielgerätes
- Änderung der Vereinbarung über eine Fördermaßnahme nach § 16e SGB II mit ASF e. V. Gribow ab 01.01.2015 und ab 01.04.2015

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Lühmannsdorf

Inhalt der Geschäftsordnung

Präambel

1. Sitzungen der Gemeindevertretung

- § 1 Sitzungen der Gemeindevertretung
- § 2 Teilnahme
- § 3 Medien
- § 4 Beschlussvorlagen und Anträge
- § 5 Tagesordnung

2. Verhandlungsordnung

- § 6 Sitzungsablauf
- § 7 Worterteilung
- § 8 Anträge zur Geschäftsordnung

3. Beschlussfassung und Niederschrift

- § 9 Ablauf der Abstimmung
- § 10 Wahlen
- § 11 Niederschrift

4. Ordnungsbestimmungen

- § 12 Ordnungsmaßnahmen
- § 13 Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

5. Ausschüsse

- § 14 Ausschussarbeit

6. Schlussbestimmungen

- § 15 Datenschutz
- § 16 Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung
- § 17 Sprachformen
- § 18 Inkrafttreten

Präambel

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) und der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lühmannsdorf am 26.03.2015 folgende Geschäftsordnung:

1. Sitzungen der Gemeindevertretung

§ 1

Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert.

(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt 7 Tage, für Dringlichkeitssitzungen 3 Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Der Tag der Sitzung ist bei der Berechnung der Ladungsfrist nicht einzubeziehen. Die schriftliche Einladung gilt am 2. Tage nach Versendung als zugegangen.

(3) Mitglieder der Gemeindevertretung können ihre Einladungen elektronisch statt schriftlich erhalten.

Ist die elektronische Einladungsform gewünscht, teilen sie dies schriftlich mit Angabe ihrer persönlichen E-Mail-Adresse dem Bürgermeister mit. Alle Änderungen der angegebenen persönlichen E-Mail-Anschrift sind umgehend schriftlich dem Bürgermeister mitzuteilen.

Eine elektronisch verschickte Einladung gilt am Tag nach dem Versenden als zugegangen.

§ 2

Teilnahme

(1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet erscheint oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies dem Bürgermeister mitzuteilen.

(2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Amtsvorstehers an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Bürgermeister das Wort erteilen.

(3) Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.

(4) Mitglieder von Ausschüssen der Gemeinde, die nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, können als Zuhörer am nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung in Angelegenheiten teilnehmen, bei denen sie vorher bereits beratend mitgewirkt haben. Sie haben kein Mitwirkungs- und Stimmrecht.

§ 3

Medien

(1) Die Vertreter der Medien können zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung eingeladen werden. Die Einladung enthält Ort, Tag und Zeit der Sitzung und die Tagesordnung.

Der Bürgermeister kann Vertretern der Medien vor der Sitzung Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden, zur Verfügung stellen.

(2) Vertretern der Medien sind besondere Plätze zuzuweisen.

(3) Film-, Ton- und Fotoaufnahmen durch die Medien sind in den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in geheimer Abstimmung widerspricht.

§ 4

Beschlussvorlagen und Anträge

(1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung gesetzt werden sollen, müssen dem Bürgermeister spätestens 2 Wochen vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden und für dringliche Sitzungen gilt Satz 1 nicht.

(2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen.

§ 5

Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird entsprechend § 29 (1) der Kommunalverfassung M-V durch den Bürgermeister festgesetzt.

(2) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Tagesordnungspunkte, die nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind in der Tagesordnung als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen.

(3) Die Gemeindevertretung kann in der Sitzung mit Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern.

Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, kann mit einfacher Mehrheit entschieden werden.

2. Verhandlungsordnung

§ 6

Sitzungsablauf

(1) Die Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung soll in folgender Reihenfolge verhandelt werden:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Mitglieder der Gemeindevertretung
4. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Abwicklung der Tagesordnung

(2) Der Bürgermeister gibt im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung in TOP 6 die im nichtöffentlichen Teil der vorherigen Sitzung gefassten Beschlüsse entsprechend § 31 (3) der Kommunalverfassung bekannt.

(3) Die Sitzungen sollen spätestens um 22:00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.

§ 7

Worterteilung

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung, die zur Sache sprechen wollen, haben sich beim Bürgermeister durch Handzeichen zu Wort zu melden.

(2) Der Bürgermeister erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldung, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.

(3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.

(4) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zum entsprechenden Tagesordnungspunkt zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtigstellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen.

(5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst dem Einbringer das Wort zu erteilen.

(6) Die Redezeit soll 3 Minuten nicht überschreiten.

§ 8

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen.

(2) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.

(3) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:

- a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
 - b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes
 - c) Antrag auf Vertagung
 - d) Antrag auf Ausschussverweisung
 - e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
 - f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
 - g) Antrag auf Abschluss der Rednerliste
 - h) Antrag auf Schluss der Aussprache
 - i) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
 - j) Antrag auf namentliche Abstimmung
 - k) sonstige Anträge zum Abstimmungsverlauf
 - l) Antrag auf geheime Wahl
 - m) Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zunächst über den Antrag abgestimmt, welcher

der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Bürgermeister vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben.

3. Beschlussfassung und Niederschrift

§ 9

Ablauf der Abstimmung

(1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag oder die Beschlussvorlage zu verlesen. Der Bürgermeister stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Bei Satzungen und bei Wahlen stellt der Bürgermeister die Anzahl der Mitglieder fest, die

- a) zustimmen,
- b) ablehnen oder
- c) sich der Stimme enthalten

und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.

Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

(2) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Bürgermeister.

(3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt abzustimmen.

§ 10

Wahlen

(1) Bei geheimen Wahlen wird aus der Mitte der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand mit 2 Mitgliedern bestimmt. Verwaltungsmitarbeiter des Amtes Züssow können einbezogen werden.

(2) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.

(3) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Gemeindevertreter oder der Bürgermeister widerspricht.

(4) Hat eine Verhältniswahl zu erfolgen, ist nach dem Hare/Niemeyer Verfahren zu wählen:

Die Sitzansprüche werden nach der Formel: „Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag multipliziert mit der Anzahl der zu vergebenen Sitze und dann dividiert durch die Anzahl der abgegebenen Gesamtstimmen“ errechnet. Das Ergebnis vor dem Komma bestimmt über die Anzahl der Sitze. Sind danach noch nicht alle Sitze verteilt, entscheidet die höchste Zahl hinter dem Komma.

(5) Die Bildung von Zählgemeinschaften zum Zwecke der Durchführung von Wahlen nach dem Prinzip des Verhältniswahlrechts ist unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 11

Niederschrift

(1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Für die Ausfertigung dieser Niederschrift wird durch das Amt Züssow ein Protokollant eingesetzt.

Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
- b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung
- c) Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter sowie die Namen der geladenen Gäste und Sachverständigen
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- f) Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
- g) Fragen, Vorschläge und Anregungen der Mitglieder des Gemeindevertretung
- h) die Tagesordnung
- i) Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- j) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
- k) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
- l) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- m) vom Mitwirkungsverbot betroffene Gemeindevertreter
- n) Abstimmungsliste bei namentlicher Abstimmung

(2) Die Sitzungsniederschrift ist vom Bürgermeister und vom Protokollanten zu unterzeichnen und ist den Gemeindevertretern mit Ladung zur nächsten Sitzung zuzusenden.

(3) Alle Gemeindevertreter erhalten durch ein Ratsinformationssystem (Internet) die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Einladungen und Protokolle der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde.

(4) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauf folgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu bestätigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen. Sie sind im Protokoll zu vermerken.

4. Ordnungsbestimmungen

§ 12

Ordnungsmaßnahmen

(1) Der Bürgermeister kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.

(2) Gemeindevertreter, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Bürgermeister zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Bürgermeister ihnen das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt entziehen, sie zu diesem Tagesordnungspunkt von der Sitzung ausschließen oder einen vollständigen Sitzungsausschluss verhängen. Wurde in der laufenden Sitzung bereits eine solche Ordnungsmaßnahme verhängt, genügt ein weiterer Ordnungsverstoß, um eine erneute Ordnungsmaßnahme zu verhängen.

(3) Gemeindevertretungsmitglieder, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 13

Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

(1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Gemeindevertretung in sonstiger Weise zu beeinflussen, kann vom Bürgermeister nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungsraum verwiesen werden.

(2) Der Bürgermeister kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

(3) Demonstrationen und Willensbekundungen durch Transparente und Ähnliches sind im Sitzungsraum nicht gestattet.

5. Ausschüsse

§ 14

Ausschussarbeit

(1) Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Gemeinde.

(2) Für die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls wird in der Ausschuss-Sitzung ein Ausschussmitglied als Protokollant bestimmt. Die Protokolle der Ausschüsse sollen innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und den Ausschussmitgliedern mit Ladung zur nächsten Sitzung zugesendet werden.

(3) Alle Gemeindevertreter erhalten die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Einladungen und Protokolle der Ausschüsse im Internet (Ratsinformationssystem). Sachkundige Einwohner erhalten diese Möglichkeit für die Einladungen und Protokolle des Ausschusses, in den sie gewählt wurden.

(4) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Bürgermeister. Die Abstimmungen haben je nach Ausschüssen getrennt zu erfolgen.

6. Schlussbestimmungen

§ 15

Datenschutz

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen oder juristischen Person. Hierzu zählen auch die Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmten Person ermöglichen.

Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

(2) Vertrauliche Unterlagen und Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind so zu verwahren, dass sie anderen Personen nicht zugänglich und einsehbar sind. Sie sind dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

§ 16

Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Bei Zweifeln über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.

(2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Gemeindevertreter oder der Bürgermeister widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.

(3) Änderungen dieser Geschäftsordnung können mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§ 17

Sprachformen

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 01.09.2009 außer Kraft.

Lühmannsdorf, den 15.04.2015

E. Hall
E. Hall
Bürgermeisterin



Gemeinde Murchin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am 12.03.2015 unter der Beschluss-Nr. GV Mu/001/2015 folgendes beschlossen:

Die Gemeinde widmet den neu gebauten Weg parallel zur Bundesstraße B 110 für den öffentlichen Fußgängerverkehr als Gemeindeweg. Der Weg verläuft zwischen dem Haus Libnow 1A und der Bushaltestelle und befindet sich auf den Flurstücken 104/1 und 155/1 der Flur 1 in der Gemarkung Libnow. Der Baulasträger ist die Gemeinde Murchin.

Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage des Weges liegt dazu in der Zeit

vom 18.05.2015 bis zum 18.06.2015

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Widmung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Muschin, den 21.04.2015

 Dinae
 Bürgermeister

Anlage zum Beschluss Widmung



Gemeinde Schmatzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 30.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 284.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der

ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	400.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-116.400 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	0 EUR
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-116.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	273.700 EUR
	354.500 EUR
	-80.800 EUR
	0 EUR
	0 EUR
	0 EUR
	21.200 EUR
	21.200 EUR
	0 EUR
	662.100 EUR
	581.300 EUR
	80.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 182.300 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug 917.463,41 EUR

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 873.043,59 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 828.623,77 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.03.2015 erteilt.

Schmatzin, den 15.03.2015

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 07.05. bis 14.05.2015

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 05.05.2015

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.05.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 5/2015

Schmatzin, den 15.03.2015



Bürgermeister
Dr. Brandt

Gemeinde Ziethen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 503.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 601.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -98.000 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -98.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -98.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 483.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 535.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -51.800 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	115.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	89.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	799.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	761.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 119.500 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.184.758,64 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.099.397,34 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.047.597,34 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - sonstige Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.03.2015 erteilt.

Ziethen, den 31.03.2015

W. Schmoldt

Schmoldt

Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.04.2015 bis 21.04.2015 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus. Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 02.04.2015 Veröffentlichung einer Textfassung am 13.05.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 05 /2015

Ziethen, den 31.03.2015

W. Schmoldt

Schmoldt

Bürgermeister

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.03.2015

Nichtöffentlicher Teil

- Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten
- Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten
- Personalangelegenheit

Schulen



Grundschule Schlatkow

Schulnachrichten aus der Grundschule Schlatkow

In einem volkstümlichen Sprüchlein heißt es. „Eins, zwei, drei im Sauseschritt. Es rennt die Zeit, wir rennen mit.“ Das tun wir bereits seit zehn Jahren. Rennen ist dabei nicht immer das zutreffende Wort, was Lehren und Lernen bei uns an der kleinen Grundschule auf dem Lande betrifft. Am Ende sind es doch etliche Kilometer geworden, die die Lehrkräfte und Mitarbeiter zurückgelegt haben, um den Schülerinnen und Schülern unser „Kleinod“ als Lern- und Lebensort attraktiv zu gestalten. Zehn Jahre sind kulturhistorisch gesehen eine kurze Zeit. Dennoch blicken wir

nicht ohne Stolz auf erfolgreiche Jahre zurück, die allen viele erlebnisreiche, fröhliche und besinnliche Momente im Alltag erleben ließen. Aus gegebenem Anlass fanden am 21.4. und 22.04.2015 Projekttag an unserer Schule unter der Thematik: „DRK und Schule“, bzw. „Kreativ im Alltag“ statt.

DRK und Schule

An diesem Tag lernten die Schülerinnen und Schüler an vier Stationen wie Verletzungen im Alltag aussehen. Dazu wurden an den Kindern „echt aussehende“ Wunden geschminkt und ihnen natürlich auch gezeigt, wie diese zu behandeln sind. Ohne ein bisschen Theorie ging es aber nicht. Die drei jungen Mitarbeiter des DRK Kreisverbandes Vorpommern-Greifswald gaben Einblicke in die Geschichte des DRK sowie die Ziele und Aufgaben der Wasserwacht. Höhepunkt des Tages bildete der Einsatz der Rettungshundestaffel geführt von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Voller Begeisterung erlebten wir, wie professionell „Opfer“ aufgespürt werden. Die Rüden Max und Henry gaben ihr Bestes und wurden von allen sofort ins Herz geschlossen.



Kreativ im Alltag

Wir freuen uns immer über Gäste in unserem Haus. So war es kein Problem auch für diesen Tag Unterstützung zu bekommen. An fünf Stationen konnte jeder sich handwerklich ausprobieren, sei es beim Bearbeiten von Speckstein unter Anleitung des Kunsttherapeuten Ben Silg, oder beim Filzen mit der Weberin Sidoni Bück. Auch das Töpfern stand hoch im Kurs. Ermöglicht haben es die Schulsozialarbeiterin Heike Boy und ihre Mitarbeiterin Frau Griese von der Regionalschule Spantekow. Die Lehrkräfte unserer Schule boten interessante Techniken an, wie das Gestalten von Bildern mit Bügeleisen und Waschstiften, Holzbrennarbeiten und das Nähen von Frühlinganhängern. Ein besonderer Dank gilt den fleißigen Helfern Frau Katzenberger, Frau Piepkorn, Frau Haack und Frau Heise aus dem Team „Versorgung“, die sich um die kulinarische Umrahmung kümmerten.

S. Scheffler

Schulleiterin

Grundschule Züssow

Leseprojekttag

Wie in jedem Jahr zum Tag des Buches fanden am 23. und 24. April 2015 an unserer Schule die Lesetage statt. Jede Klassenstufe führte dazu verschiedene Projekte durch. Die Klassen 1a und 1b gestalteten einen Buchstabenbaum. Hier mussten die Kinder verschiedene Aufgaben bearbeiten und Buchstaben gestalten. Auch das Kinder-

buch „Dumme Ziege und blöde Gans“ kam zu Einsatz. Die Klasse 2a beschäftigte sich mit dem Kinderbuch „Hase und Igel“, die Klasse 2b war von „Rosalind, dem Katzenkind“ begeistert. Bei der 3. Klasse drehte sich alles um die „Olchis“. Unsere beiden 4. Klassen führten Buchvorstellungen zu ihren Lieblingsbüchern durch und fertigen dazu Leserollen an. Der erste Projekttag endete mit einer gemeinsamen Lesenacht der 1. bis 3. Klassen.

Natürlich wurden auch in den einzelnen Klassen die besten Leser ermittelt, die dann am Freitag um die Lesekrone wetteiferten.

Hier sind die Sieger:

- 1. Klasse: Lena Kolbe
- 2. Klasse: Simon Ohlrich und Anton Richter
- 3. Klasse: Heidi Lewerenz
- 4. Klasse: Lotta Hörschemeyer

Herzlichen Glückwunsch allen Siegern!



Kuscheltiersprechstunde im „Bienenhaus“



Die Muttis der Kita „Bienenhaus“ luden am 24.4.2015 zur Sprechstunde für kranke Puppen und Kuscheltiere ein. Am diesem Nachmittag sollten die Kinder einen kleinen Einblick in die Arbeit der Arzthelferinnen und Ärzte vermittelt bekommen und ihre eigene Angst vor den Arztbesuchen abbauen.

Die Kinder konnten die Sorgen und Beschwerden ihrer kleinen Lieblinge weitergeben und wurden damit sehr ernst genommen.

Wir danken den Muttis für einen sehr gelungenen Nachmittag und freuen uns auf die nächste gemeinsame Aktion im „Bienenhaus“.

Das „Bienenhaus-Team“



Kitanachrichten

Große Kindertagsfeier am 31.5.2015



Liebe Kinder der Gemeinde Groß Kiesow, liebe Besucherkinder

wir laden euch **am 31.5.2015, ab 13:30 Uhr** zum großen Kinderfest auf dem Sportplatz in Groß Kiesow ein.

Wir haben für euch einige Überraschungen vorbereitet u. a. Fußballturniere verschiedener Altersgruppen, Torwandschießen, Bastelangebote für Groß und Klein, Kinderschminken, Hüpfburg, Ponyreiten, Fahrten mit der Feuerwehr, Spritzübungen und vieles mehr.

Für das leibliche Wohl und die musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch!

**Der Sportverein Traktor Groß Kiesow,
die Feuerwehren Groß Kiesow und Sanz und
die Kita „Bienenhaus“ Groß Kiesow**

Kita Bummi feiert groß 40-jähriges Jubiläum und lädt alle zum Mitfeiern ein!!!

Liebe Leserinnen, liebe Leser, vor nun 40 Jahren öffneten sich die Türen der Kita Bummi. Jedem in der Gemeinde ist die Kita ein Begriff, denn schließlich besuchten die meisten von uns die Einrichtung bereits im Kindesalter.

Jedes Jahr zum 1.6. organisierten die Erzieherinnen eine schöne Kindertagsfeier und das soll auch in diesem Jahr so bleiben, nur vielleicht ein bisschen größer!?

Beginnen werden wir das Jubiläum am 13.06.15 mit einem Fußballturnier. In diesem Jahr werden keine Profis über den Rasen flitzen, eher sind diesmal die Ausnahmetalente gefragt, bei denen die Luft nach heftigem 5-Meter-Sprint schon knapp wird.

Also bei Interesse meldet eure Mannschaft bei Sebastian Doeblen an, er kann Euch die Regularien erklären.

Gleich nach dem Turnier starten wir mit den Feierlichkeiten zum Kita-Geburtstag.

Ein knüppeldickes Programm erwartet seine Gäste. So präsentieren die Stadtwerke Greifswald das Kinderspieleland. Attraktionen wie Kinderschminken, Windmühlen basteln, Torwand schießen, Bobby-Car-Parcours und Seifenblasenstation sind nur ein Teil des Programms.

Die pommersche Bläsergruppe spielt auf und wird an diesem Tag den musikalischen Reigen eröffnen.

Viele Vereine werden sich an diesem Tag bei der Gestaltung des Tages mit einbringen.

So werden sich die Ranziner unter Leitung von Frau Schöllner mit einem Puppenspiel und ihrer Line-Dance-Gruppe einbringen und die Kameraden der Feuerwehr sind natürlich auch mit an Bord.

Kinder, die in der mobilen Musikschule Greif Music musizieren, werden ein kleines Konzert vortragen. Ja und die Kleinsten werden natürlich auch einen Auftritt haben, sie werden ihr Können mit ihrer Tanzgruppe darbieten. DJ Melody wird mit den Kleinen und Großen auch schon am Nachmittag abfeiern.

Außerdem vor Ort eine Hüpfburg und eine Pferdekutsche. Ein Programmhöhepunkt ist aber von den Erzieherinnen selbst geplant. Lasst Euch einfach überraschen.

Für Speisen und Getränke ist den ganzen Tag gesorgt.

Vielen Dank an die lieben Eltern, die uns mit Kuchen be-liefen.

Wir denken, dass das Kinderprogramm gegen 18 Uhr endet und wir dann mit Vollgas in den Abend starten.

Unter dem Motto „Live ist Live“ soll es am Abend genau-so bunt weitergehen.

- Die Line Dancer
- Tevis Dovin mit Band
- Charly Peran mit Band und
- DJ Melody werden an diesem Abend vor Ort sein.

So, haben wir nun Euer Interesse geweckt?

Dann merkt Euch den 13.6.15 und feiert mit uns!!!

Übrigens suchen wir Kinder und Erzieherinnen, die vor 40 Jahren als erstes die Räumlichkeiten der Kita betraten.

Wichtig an dieser Stelle ist es, ein riesiges Dankeschön an alle Sponsoren und Helfer zu richten, ohne die ein solches Open-Air-Event nicht möglich wäre.

Gleichfalls ein Dankeschön an die Gemeindevertretung, die dieses Event ebenfalls unterstützt.

Die Sponsoren ermöglichen es uns die Kindertagsfeier von 9 - 18 Uhr eintrittsfrei anzubieten.

Die Karten für die Abendveranstaltung sind ab 7,50 Euro zu erhalten.

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis!!!

Unser Pastor Herr Harder knüpft an den Erfolg des letzten Jahres an und führt auf der großen Open-Air-Bühne am Sonntag, dem 14.6., um 10:30 Uhr den Open-Air-Gottesdienst durch.

Anschließend lädt Herr Harder zum Puppenspiel „Das Märchen von der Prinzessin in der Suppe“ ein.

Auch am Sonntag ist für Speisen und Getränke gesorgt.

Nach dem Puppenspiel werden wir die Veranstaltung auslaufen lassen.

Das war es erst mal von uns.

Also bis zum 13.6. verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Ihre Kita Bummi und der Kulturverein Züssow

Kulturnachrichten

1960 - 2015 – 55 Jahre Feuerwehr-Schalmeiorchester Lühmannsdorf

- 18 Feuerwehrmitglieder gründeten im Jahr 1960 die Feuerwehr-Schalmeienkapelle Lühmannsdorf.
- Im Verlauf seiner Entwicklung konnte der Verein den Personalbestand kontinuierlich bis auf 85 Mitglieder erweitern.
- Durch die Abwanderung vieler Jugendlicher in andere Bundesländer, dezimierte sich der Personalbestand nach der Wende auf 40 Mitglieder.
Dem Zusammenhalt der verbliebenen Mitspieler ist es zu verdanken, dass sich der Klangkörper als „Feuerwehr-Schalmeiorchester Lühmannsdorf e. V.“ neu strukturieren und sich so zielgerichtet weiter entwickeln konnte.
- Zur Zeit sind im Verein 42 aktive Mitglieder und 7 Ehrenmitglieder organisiert, die nicht nur in der Gemeinde Lühmannsdorf wohnen, sondern auch aus anderen Orten unserer Region zu den Proben, Einsätzen und Vereinsveranstaltungen anreisen.
Das jüngste Vereinsmitglied ist 9 Jahre - u. das älteste Vereinsmitglied ist 76 Jahre alt.
Vereinsvorsitzender ist der Mitbegründer des Schalmeiorchesters, Kamerad Klaus Borchardt.
- Das Orchester ist präsent bei der Gestaltung von Umzügen, Platzkonzerten, der musikalischen Umrahmung regionaler Veranstaltungen, Jubiläumsereignisse u. traditioneller Festlichkeiten.
- Im Juni 2015 feiert das Orchester sein 55-jähriges Vereinsjubiläum.
- Um auch zukünftig die Tradition deutscher Schalmeienmusik in unserer Region zu pflegen und erfolgreich fortzuführen, benötigt der Verein Sponsoren zur finanziellen Unterstützung der dringend notwendigen Regenerierung, bzw. Erneuerung des überalterten und verschlissenen Instrumentalbestandes.
Unser Verein ist nicht in der Lage, diese kostenintensiven Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.
Anträge von Jugendlichen und Erwachsenen zur Aufnahme in das Orchester, können daher leider nicht mehr realisiert werden.
Dieser Zustand ist sehr bedenklich, - denn ohne einen aktiven Nachwuchskader hat ein Verein keine Zukunft und verliert somit seine Existenz.
- Entsprechend ihren Möglichkeiten, bitten wir alle Sympathisanten und Freunde der Schalmeienmusik um eine finanzielle Spende, unter nachstehender Bankverbindung bzw. folgender Kontaktadresse:

Konto Nr.: 23 300 12 12 / BLZ: 150 50 500

IBAN: DE 67 1505 0500 0233 0012 12

SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW

Feuerwehr-Schalmeiorchester Lühmannsdorf e. V.

Karl-Marx Straße 18

17495 Lühmannsdorf

Telefon u. Fax: 038355 12822 / E-Mail: Fw-Schalmeiorchester-Luehmannsdorf@web.de

Steuer-Nummer: 084/141/04313

Lühmannsdorf, April 2015

Im Auftrag: K. Borchardt

Gorkow Bau GmbH überrascht Jugend des SV Dambeck 53

Gorkow Bau aus Jarmen zeigt soziales Engagement und überrascht die E-Jugend des SV Dambeck 53 mit einem neuen Trikotsatz.

Ein etwas anderes Training erlebten die Kinder des SV Dambeck 53 kürzlich.

Zu Besuch war Axel Gorkow der gleichnamigen Baufirma aus Jarmen, die bereits schon in dritter Generation als Familienunternehmen geführt wird.

Das Leitmotiv des Bauunternehmens „Handwerk ist Werk der Hand - beseelt vom Herzen - geleitet vom Verstand!“, spiegelt sich ebenso im sozialen Engagement wider.

Neben der Übergabe des neuen Trikotsatzes in den Vereinsfarben gelb-blau würdigte Axel Gorkow die ehrenamtliche Tätigkeit des Trainers und ermutigte die Kinder dazu am Ball zu bleiben.

Die E-Jugend des SV Dambeck 53 dankt der Gorkow Bau GmbH, Axel und Bernd Gorkow, für diese tolle Überraschung. Als Dank gab es gleich beim nächsten Punktspiel einen Sieg gegen FSV Fortuna 90 Neuenkirchen. Hier erstrahlten nicht nur die leuchtenden Trikots, sondern auch der Enstand von 1:1:3 für die Dambecker Kinder.



Modenschau in Gützkow

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Gützkow lädt zu einer Modenschau mit Apolda Strickmode

am Samstag, dem 16. Mai 2015

um 15:00 Uhr

ins **FFw-Gebäude der Stadt Gützkow**

recht herzlich ein.



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 10. Juni

(Bitte den **geänderten Termin** beachten!)

Vortrag mit Dias zum Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Mittwoch, 10. Juni

16. Sommerfest der Volkssolidarität in Heringsdorf

Preis 18 EUR

Anmeldung bis zum 29.05. im Seniorenclub oder bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

Vera Barnscheidt

Einladung zur Glockenweihe in Kuntzow



**am Pfingstmontag
um 14.00 Uhr
anschließend Kaffeetafel
auf der Festwiese**

Geburtstagsrunde - eine schöne Tradition

Am 8. April lud der Vorstand der Volkssolidarität Karlsburg alle Senioren, die im ersten Quartal 2015 Geburtstag hatten, zur 1. Geburtstagsrunde des Jahres in den Klubraum ein.

Nach Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Kuchen und kleinen belegten Schnittchen boten die beiden Seniorinnen „Sketch-Duo Maria und Rosi“ aus Greifswald ein lustiges Programm.

Alle Seniorinnen möchten dem Vorstand der Volkssolidarität und den fleißigen Helferinnen für den schönen, heiteren Nachmittag danken.

Anfang Juli, Anfang September und Anfang Dezember finden dann die nächsten Geburtstagsrunden statt, die zu einer schönen Tradition geworden sind.

Annerose Könning

5. Herrenhaus-Konzert

Herrenhaus Libnow | 23.05.2015 | 19:00 Uhr

Wie jedes Jahr zu den „Kunst:Offen“-Tagen an Pfingsten präsentiert Christian Pohl, Professor für Klavier und Klaviermethodik an der Hochschule für Musik & Theater Leipzig, in den Räumen der Galerie arte deposito Absolventen seiner Meisterklasse. Dieses Mal bestreitet Hermann Schwark mit Werken von Bach, Beethoven, Brahms und Debussy das Konzert.

Schwark, Jahrgang 1988, erhielt seinen ersten Klavierunterricht im Alter von acht Jahren.

Mit 16 Jahren wurde er Schüler am Musikgymnasium Schloss Belvedere Weimar, wo er u. a. in den Fächern Klavier und Chordirigieren ausgebildet wurde. Es folgte ein erster Bundespreis als Kammermusiker in dem Wettbewerb „Jugend musiziert“. Ab dem Wintersemester 2008 studierte er an der HMT-Leipzig Klavierkammermusik in der Klasse von Prof. Hanns-Martin Schreiber, bevor er 2009 Bachelor Klavier in der Klasse von Prof. Christian A. Pohl belegte und Meisterkurse u. a. von Prof. Jacques Rouvier besuchte.

Reservierungen werden gerne unter 03971 259387 oder info@herrenhaus-libnow.de entgegengenommen.

In der Galerie selbst ist derzeit eine Ausstellung mit Male-reien, Grafiken und Plastiken von „Weggefährten“ des Bildhauers Wolfgang Kuhle (u. a. Wolfgang Friedrich, Werner Wittig, Claus Weidendorfer, Horst Leiter, Klaus Dennhardt) anlässlich dessen 80. Geburtstags zu besichtigen.

„Weggefährten“

Neue Ausstellung anlässlich des 80. Geburtstages des Bildhauers Wolfgang Kuhle im Herrenhaus Libnow



Die Galerie arte deposito im Herrenhaus Libnow bietet zum 80. Geburtstag des Bildhauers Wolfgang Kuhle eine (Rück-)Schau auf einige seiner „Weggefährten“: neben Plastiken, Grafiken und Malereien von Wolfgang Friedrich, Werner Wittig, Claus Weidendorfer, Horst Leifer, Klaus Dennhardt und anderen sind natürlich auch Arbeiten des Jubilars, seiner Frau und seines Sohnes zu sehen. Die Ausstellung kann bis 18. Juli 2015, Mittwoch bis Samstag 11 bis 18 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schatkow-Ziethen

Was ist der Mensch doch klein!

Natur-Katastrophen, Epidemien, Kriege, Verkehrsun-glücke. - Wir alle erhalten durch unsere Medien zahllose Informationen über all diese Geschehnisse.

Das kann uns sehr betroffen machen, Sorgen und Zukunft-sängste in uns aufsteigen lassen. Es kann viel Traurigkeit und Mitgefühl in uns hoch kommen, wenn wir diese schrecklichen Katastrophen in Bildern und Reportagen tatsächlich auf uns wirken lassen.

Genauso können sich auch Resignation und Abstumpfung breit machen. Zu viele schlimme Ereignisse in zu vielen Erdteilen überfordern uns und unsere Aufnahmekapazität! Wir sitzen bisweilen achselzuckend vor unseren Nachrichtenendungen. Die schiere Masse der schrecklichen Nachrichten kann dazu führen, dass wir die Informationen

zwar noch aufnehmen, diese uns aber nicht mehr erschüttern können, weil viel zu viel Leid und Elend via Bildschirm in unsere Wohnstuben flimmert.

Ob es überhaupt gut ist, alle Ereignisse der gesamten Welt mitzubekommen? Es ist fraglich, ob unsere Psyche damit überhaupt umzugehen vermag, ob es nicht schon ausreichend schwer ist, sich mit den bösen Ereignissen der eigenen Region und des eigenen Landes auseinanderzusetzen. Wirklich und mit echtem Mitgefühl aufnehmen können wir vielleicht gerade noch die Krebserkrankungen der eigenen Familie und Freunde und den Unfalltod des Nachbarsjungen ... Wenn überhaupt! Andererseits gehört Informiertheit auch zu den unaufgebaren Werten unserer aufgeklärten Welt! Welche Instanz wäre wohl vertrauensvoll genug, als daß wir ihr zutrauen könnten, dass sie die Informationen für uns vorfiltert und uns genau das Maß zuteilt, das wir auch bewältigen können?

Eins kann uns diese Summe aus Ebola-Epidemie, Erdbebenkatastrophe, Flugzeugabsturz und Gedenken an Jahrzehnte zurückliegende Kriegsgreuel/gräuel in jedem Fall lehren: Ein einzelnes Menschenschicksal wie das unsere ist auf das Ganze gesehen unerwartet klein ...

Bei 60 Millionen Toten des Zweiten Weltkrieges, bei fünftausend Erdbebenopfern, was ist da einer mehr oder weniger?

Unser „Ich-Gefühl“ empfindet das natürlich ganz anders. Für uns selbst sind wir das gefühlte und gedachte Zentrum der Welt! Ein großes „Ich“!

Unvorstellbar beinahe, dass das ja wohl alle Menschen so empfinden und auch zu früheren Zeiten bereits so empfunden haben... All die Menschen, die in Kriegen gefallen oder durch massenhafte Kriegsverbrechen vernichtet worden sind. All die Menschen, die an Ebola erkrankt sind, durch Erdbeben von Gebäuden verschüttet wurden oder mit der German-Wings-Maschine in den Tod gestürzt sind. Sie alle waren solche kleinen Universen, Zentren, die hoch wichtig waren für sich selbst und für ihre Familien und Freunde.

Es sollte uns darüber erschrecken lassen, dass so viel Gewalt und Hass zwischen uns Menschen aufkommen kann, wo wir doch im tiefsten Inneren alle so gleich fühlen, so gleich ticken?

Es sollte uns auch sehr nachdenklich werden lassen, wie es sein kann, dass uns das schreckliche Schicksal anderer Menschen mitunter vollkommen kalt lässt ...

Ich würde mir für uns alle einen guten Batzen mehr Menschenfreundlichkeit und Nächstenliebe wünschen. Sie auch? - Doch welches Maß ist da realistisch?

„Arbeiten wir doch daran!“, ruft Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
17.05.	Exaudi	Ziethen	10:00	Taufe
17.05.	Exaudi	Quillow	11:15	
24.05.	Pfingstsonntag	Ziethen	10:00	Konfirmation, beide Chöre singen gemeinsam

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
24.05.	Pfingstsonntag	Groß Bünzow	14:00	2 Taufen und Posaunenchor
30.05.	Andacht	Quillow	13:00	im Rahmen des kommunalen Gemeindefestes
31.05.	Trinitatis	Rubkow	09:00	
31.05.	Trinitatis	Groß Bünzow	10:30	
31.05.	Trinitatis	Schlatkow	14:00	
06.06.	Trauung	Ziethen	14:00	
07.06.	1. Sonntag nach Trinitatis	Ziethen	10:00	
07.06.	dito	Quillow	11:15	

Gemeindeguppen

Gemeindenachmittage für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **18.05.2015** treffen wir uns **um 14:30 Uhr** im Küsterhaus zu Rubkow. Zu einer fröhlich-lebendigen Gesprächsrunde bei Kaffee und Kuchen!

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Posaunenchor & Singkreis Groß Bünzow

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

Flöten

Immer **donnerstags** wird mehrstimmige Flötenmusik einstudiert unter Anleitung von Renate Parakenings im Zietener Gemeindehaus um **16:30 Uhr**.

Konfirmandenarbeit

Auf vielfachen Wunsch folgen hier die Namen der diesjährigen Konfirmandinnen und Konfirmanden:

Konfis	Pfingsten 2015
Leander Gülland	Groß Bünzow
Rubens Herdel	Salchow
Robby Sobczak	Salchow
Ludwig Küster	Klein Bünzow
Friedrich Oldenburg	Groß Bünzow
Richard Schüttig	Rubkow
Laura Traulsen	Krenzow
Adrian Winkler	Konsages
Lena Zornow	Pamitz

Kinderkirche

Bist Du ein Schulkind, das die 1. bis 6. Klasse besucht? Du bist herzlich eingeladen zur Kinderkirche mit Diakon Eckhard Buntrock einmal monatlich sonnabends! Wann und wo genau? Von **09:00 - 11:30 Uhr** im Gemeindehaus Ziethen. ‚Wir hören Geschichten, singen, spielen und essen zusammen. Und wir feiern eine kleine Andacht.‘ ‚Hast Du Lust dazu zu kommen?‘ Das nächste Mal ist wieder **am 13.06.2015!**

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld würde uns sehr helfen! Sie können auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür schon heute!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per Handy über **0151 11118201** und per mail: gross-buenzow@pek.de

Sprechstunde im Zietener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

Homepage

Termine und Fakten auf dem neuesten Stand finden Sie unter: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore	Chalas Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quillow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quillow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

„Rastplatz auf der Lebensreise“

**Einladung zur gemeinsamen Feier der goldenen, diamantenen oder eisernen Konfirmation
20./21. Juni 2015**

„Die meisten kennen sich ja doch.“ - Sagte jemand überrascht angesichts der Erfahrung, dass die Konfirmationsjubilare von Züssow und Ranzin sich bereits seit einigen Jahren gemeinsam an die Feier ihrer Konfirmation erinnern.
„Schön wäre es, wenn wir mehr Zeit füreinander hätten.“ - Haben wir von einigen gehört, die sich freuten, manche Gesichter nach langer Zeit mal wieder zu sehen.
„Für die kurze Zeit lohnt die Anreise nicht.“ Sagten andere, die weiter weg gezogen sind, aber die Anreise scheuten.
Schon länger bestanden Überlegungen, die Feier der goldenen, diamantenen und eisernen Konfirmation in unserer Kirchengemeinde zu vereinen. Nun wollen wir ein Fest- und Begegnungswochenende miteinander begehen. Dazu haben wir ein buntes Programm überlegt, das eine Station in allen Kirchen beinhaltet, damit jeder noch einmal in seine Konfirmationskirche einkehren kann. Bitte sagen Sie es weiter und melden Sie sich in einem der Pfarrämter an, wenn Sie 1950, 1955 oder 1965 in den Kirchen von Zarnekow, Züssow, Ranzin oder Lüssow konfirmiert worden sind. Wenn Sie in diesen Jahren woanders konfirmiert worden sind, aber in unserem Gemeindegebiet wohnen und hier mitfeiern wollen, sind Sie ebenfalls herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich ebenfalls an.

„Wasser des Lebens“

Einladung zum Tauffest am 5. Juli am Weißen See in Wrangelsburg um 14 Uhr

Nach den guten Erfahrungen des letzten Jahres soll in diesem Jahr wieder ein Tauffest am Weißen See in Wrangelsburg stattfinden.

Wenn Sie schon einmal überlegt haben, sich oder ihre Kinder taufen zu lassen, aber bisher noch keine passende Gelegenheit fanden, dann ist dieses Fest eine vortreffliche Gelegenheit.

Wenn Sie ihren bereits getauften Kindern gern wieder einmal die Taufe in Erinnerung rufen möchten, dann laden wir Sie ebenfalls an diesem Tag zur Tauferinnerung ein.

Für Kinder ist es wichtig zu wissen, dass ihnen ein liebender Gott zur Seite steht, der sie beschützt und dem sie alles sagen können. Je größer sie werden und je mehr

sie vom Leben erfahren, desto mehr suchen sie auch nach einem Ort, der ihnen Vertrauen und Geborgenheit schenkt. In der Taufe wird ihnen diese Liebe und Geborgenheit Gottes zugesagt.

Dass viele Kinder nicht getauft sind, hat verschiedene Gründe, die wir natürlich respektieren. Manche Eltern wollen, dass sich ihre Kinder für die Taufe selbst entscheiden. Bei anderen haben äußere Gründe bisher gegen eine Taufe gestanden. Vielen Familien fehlte einfach nur der konkrete Anlass.

Den möchten wir Ihnen nun bieten und wollen den Wünschen vieler Familien mit einem besonderen Tauffest nachkommen. Zunächst wollen wir in einem besonders gestalteten Gottesdienst Ihr Kind bzw. Ihre Kinder taufen. Dazu werden wir u. a. das Taufwasser aus dem See schöpfen. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie und Ihre Taufgäste zu einem fröhlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ein. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich oder Ihr Kind an einem anderen Termin in einem der Gottesdienste taufen zu lassen.

Wenn Sie dazu Fragen haben, dann melden Sie sich doch einfach in einem der Pfarrämter bei Pastor Rau oder Pastor Harder.

Wenn Sie in diesem Jahr auf eine Taufe beim Tauffest zugehen wollen, dann erbitten wir Ihre Anmeldung bis zum 31. Mai, damit wir noch Zeit zur Vorbereitung haben.



Vanessa Maibauer, Nepzin Carolin Daus, Lühmannsdorf
Peter Schick, Züssow
Laura Müller, Lühmannsdorf Selina Stimm, Züssow
Malen Hannemann, Züssow

Gottesdienstplan Züssow Zarnekow Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow	Datum
10.05.2015	Rogate	10.00 GD m. AM · CR		8.30 GD m. AM · CR		14.00 GD · UH		10.00 GD · UH	10.05.2015
14.05.2015	Christi Himmelfahrt	14.00 Open Air GD mit der Band <i>Heaven on Earth</i> & KiGo in Lüssow · CR & UH							14.05.2015
17.05.2015	Exaudi	10.00 GD · JS	14.00 GD · JS		17.00 GD			10.00 GD · UH & KiKa	17.05.2015
24.05.2015	Pfingstsonntag	10.00 Konfirmation in Züssow · CR & UH & Chor							24.05.2015
25.05.2015	Pfingstmontag	10.00 GD in Steinfurth · CR & UH & Bläsern							25.05.2015
31.05.2015	Trinitatis	17.00 GD · CR						10.00 GD · CR	31.05.2015
07.06.2015	1. Sonntag n. Trinitatis	10.00 GD	14.00 GD · UH					10.00 GD · UH & KiGo, KiKa	07.06.2015

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. Ulf Harder; CR: Pastor Christof Rau; JS: Lektor Jörg Stolzenburg

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

12. Jhrg. Nr. 156

Mai / Juni 2015

Spruch für den Monat Mai

Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.

Philipper 4,13

Die Zeit vergeht; sie kehrt nicht zurück. Gelegenheiten kommen nicht wieder.

Gott wollte mich zum Zeugen seiner Herrlichkeit: Ich sollte den Menschen ein Licht sein, dass sie ihn rühmten.

Er wollte meine Stille, meine ruhige Gelassenheit. Freundlich sollte ich gegen meine Mitmenschen sein, sollte vergeben und vergessen, ermutigen und ermahnen, dienen und helfen. Er wollte mich als Gärtner für seinen Garten, zum Pflanzen und Jäten, zum Hegen und Pflegen.

Ich sehe zurück und mich schaudert.

Der Herr fragt mich nach meinem Tun und ich zittere. Ich verberge mein Gesicht und stehle mich fort, denn ich kann ihm nicht ins Antlitz blicken.

Er aber ermutigt mich. Er nimmt mich bei der Hand und sagt: "Mein Sohn, du bist und bleibst mein Kind."

M. A. Thomas



Mond an der Tanke: Es wirkt als fülle sich der Mond am Wasserspeier des Kirchturms

Österlicher Glockenempfang



Freude herrschte bei den Kuntzower Einwohnern und bei den Verantwortlichen. Endlich hat Kuntzow eine eigene, kleine Glocke. In einem Gottesdienst am Ostermontag wurde sie empfangen. Nur wenige Stühle waren noch frei in der kleinen Kapelle.



Nur wenige Stühle waren noch frei in der kleinen Kapelle.

Einige Gäste waren weit gereist, kamen aus Berlin, weil sie als ehemalige Kuntzower die neue Glocke sehen wollten. Die Gelegenheit war auch einmalig, denn ab Montag, den 11. Mai wird die Glocke im Dachstuhl der Kuntzower Kapelle installiert. Die Kosten für den Erwerb und Einbau der Glocke teilen sich als Eigentümerin der Kapelle und des Friedhofes die Gemeinde Bandelin, und die Kirchengemeinde Gützkow, die diese Kapelle über Jahrzehnte erhalten und genutzt hat und weiterhin nutzen wird. **Am Pfingstmontag, den 25.5. wird die Glocke in einem Festgottesdienst um**

14.00 Uhr (mit anschließender Kaffeetafel auf dem Dorfplatz) in Dienst genommen. Von da ab wird zu hören sein, wenn ihr Geläut zum Gottesdienst einlädt oder wenn ein ev. Gemeindeglied in der Kapelle getauft, getraut oder zu Grabe getragen wird.



Für den Empfangsgottesdienst mit einer Girlande aus Efeu und weißen Rosen geschmückt: die neue Kuntzower Glocke.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Konfirmation 2015

Am diesjährigen Pfingstsonntag werden in der Gützkower St. Nicolai-Kirche folgende Konfirmanden eingeseget.

Paul Abmuß,

Triftstraße 10, Gützkow;

Florian Breckenfelder,

Brauerhof 3, Gützkow;

Vanessa Meschke,

Anklamer Straße 6, Lüssow;

Lisa-Marie Ulrich,

Kurzer Weg 8, Lüssow;

Steven Zander,

Pommersche Str. 5, Gützkow;

Matthias Gramentz, Feldstraße 7, Upatel, bekommt ein Zertifikat für die Teilnahme am zweijährigen Konfirmandenunterricht.

Benefizkonzert

„Man fühlt sich so ohnmächtig, wenn man die Nachrichten hört und die Bilder aus dem Erdbebengebieten in Nepal sieht.“ So empfand es Gregor Szramek, Cellist im Greifswalder Sinfonieorchester. Er regte ein Benefizkonzert in der Gützkower Kirche an. Mit Aushängen und Handzetteln, mit einem OZ-Zeitungsartikel und NDR-Radioankündigung wurde dafür geworben. Am Freitag den 1. Mai fand es statt. Gregor Szramek spielte ein Cello-Suite von J.S.Bach und Pastor Jeromin las Texte aus dem Buch Hiob im Alten Testament.

Die Wenigen, die sich durch ihren Konzertbesuch gegenüber dem Initiator und Interpreten sowie den Organisatoren solidarisch zeigten, waren auch sehr solidarisch mit den eigentlichen Adressaten, den Erdbebenopfern. Insgesamt 555 € erbrachte die Kollekte am Ausgang die den Hilfsorganisationen zugeleitet wurde. Ihnen allen sei herzlich gedankt.

"Misa Campesina Nicaragüense"

Die Nicaraguanische Bauernmesse von Carlos Mejia Godoy ist in Nicaragua nicht nur ein Volksgesang, sondern auch eine geistige Erfahrung: Gott ist den Armen und Benachteiligten nahe. Menschen, die auf der Seite der Benachteiligten stehen, loben Gott, der selber arm und klein wurde. Sie wirken durch ihre überschwängliche Freude in der Bauernmesse viel radikaler, als sie es mit Gewalt tun würden. Sie bitten Christus um Solidarität mit ihnen.

Die Bauernmesse entstand in der Basisgemeinde Solentiname, die Ende der 1960er Jahre von Ernesto Cardinal, dem großen nicaraguanischen Priester, Theologen und Politiker gegründet wurde.

Diese Messe wird der „Bel Cantokören“ aus Källstorp unter Leitung von Per Engström mit uns feiern.

Es werden noch Quartiere für die Sängerinnen und Sänger gebraucht. Wer für eine oder mehrere Personen, für die Nacht vom 6.-7.6. Bett und Frühstück bereitstellen würde, melde sich bitte im Pfarramt Gützkow.

Konzertreihe

„Orgel +...“ ist die Überschrift über eine (früh-)sommerliche Konzertreihe in der Gützkower St. Nicolai Kirche.

Die „...wohl schönste spätromantische Orgel Vorpommerns“ wird in dieser Konzertreihe besondere Ehre zuteil. Zur Eröffnung dieser Reihe findet am **Sonntag, den 14. Juni, um 19.30 Uhr** zu einem hochkarätigen Konzert eingeladen. Landeskirchenmusikdirektor Frank Dittmer wird auf der Orgel eine **Barocke Bläsermusik**

begleiten. Die Barocktrompeten werden geblasen von **Prof. Friedemann Immer**, (Amsterdam/Köln), **Immanuel Musäus** (Greifswald) und **Christoph Tiede** (Altenhagen).

Gemeindegruppen

Mutter- / Kindgruppen

dienstags 10⁰⁰ Uhr, mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

Wegen Krankheit frühestens wieder ab Mo., 18. Mai.

1.Kl.-stufe: dienstags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

2.Kl.-stufe: montags 8⁴⁵-10⁰⁰ Uhr

3.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

5.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: Mittwoch 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 13-15:

So., 17.5., 10³⁰, Vorstellungsgottesdienst
So., 24.5., Konfirmation

SoKo 14-16:

So., 10.5., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

So., 14.6., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

Montagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Mo., 4.5. & 1.6. jeweils 16.00 Uhr

Montagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Mo., 18.5., 16.00 Uhr

Mo., 15.6., 16.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 19.05., 14⁰⁰ Uhr

Di., 16.06., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Di., 12.05., 14³⁰ Uhr

Di., 09.06., 14³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Wegen Krankheit frühestens wieder ab Mi., 20. Mai.

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Do., 14.5., Christi Himmelfahrt	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-*	Johannes-Evangelium 14,23-27
So., 17.5. Exaudi	10.30 ⁽²⁾	-	-	-*	Johannes- Evangelium 15,26-16,4
So., 24.5., Pfingstsonntag	10.30 ⁽³⁾	14.00	-	-*	Johannes-Evangelium 14,23-27
So., 31.5., Trinitatis	10.30 ⁽⁴⁾	-	-	-*	Johannes- Evangelium 3,1-8.9-15
So., 7.6., 1.Son.Trinitatis	10.30 ⁽⁵⁾	-	-	-*	Lukas- Evangelium 16,19-31
Fr., 12.6.,	-	-	10.00	-	Lukas- Evangelium 16,19-31
So., 14.6., 2 .Son.Trinitatis	-	14.00	-	-*	Lukas- Evangelium 14,15.16-24

*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251).

⁽¹⁾Plattdutschen Gottesdienst anschließend Frührschoppen mit Mittagsimbiss ⁽²⁾Konfirmanden-Vorstellung mit Taufe

⁽³⁾Konfirmation mit Abendmahl ⁽⁴⁾ Jubelkonfirmation mit Abendmahl ⁽⁵⁾Mit Elementen der „Nicaragua-Messe“

Bekanntmachungen - Informationen

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des
Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Was gehört wohin? -

**Elektro- und Elektronikalt-
geräte können kostenlos
entsorgt werden!**



Was sind Elektro- und Elektronikaltgeräte?

Zu den Elektroaltgeräten gehören folgende Gerätegruppen:

Haushaltsgroßgeräte, wie z. B.

- Waschmaschinen, Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Herde und Backöfen
- Elektrische Koch- und Heizplatten
- Mikrowellengeräte
- Elektrische Heizgeräte und Heizkörper

Kühlgeräte, wie z. B.

- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Elektrische Ventilatoren
- Belüftungs-, Entlüftungs- und Klimageräte

IT-Geräte und Unterhaltungselektronik, wie z. B.

- PC, Laptop, Notebook (einschließlich Prozessor, Bildschirm, Maus und Tastatur)
- Drucker, Kopiergeräte · Taschenrechner
- Elektrische Schreibmaschinen
- Telefone, Handys
- Anrufbeantworter
- Radio- und Fernsehgeräte
- DVD-Spieler/Recorder, Videorekorder und -kameras
- Stereoanlagen, Audioverstärker

Haushaltskleingeräte, wie z. B.

- Föhne, Lockenstäbe, Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten
- Mixer, Toaster, Kaffeemaschinen, Wasserkocher
- Bügeleisen, Mangeln
- Elektrische Messer
- Digitaluhren und -wecker
- Digitalwaagen
- Staubsauger, Teppichkehrmaschinen

Elektrische und elektronische Werkzeuge, wie z. B.

- Rasenmäher
- Bohrmaschinen
- Nähmaschinen
- Schraub-, Schweiß- und Lötwerkzeuge

Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, wie z. B.

- Elektrische Eisenbahnen
- Gameboys, Videospiele, Walkmen
- Sportgeräte mit elektronischen Bauteilen
- Geldspielautomaten

Beleuchtungskörper, wie z. B.

- Gasentladungslampen
- Energiesparlampen, ausgenommen sind Wohnraumleuchten und Glühbirnen
- Leuchtstoffröhren

Überwachungs- und Kontrollinstrumente, wie z. B.

- Rauchmelder
- Heizregler, Thermostate

So genannte Elektrokleingeräte dürfen nicht in die graue Hausmülltonne geworfen werden, sondern müssen getrennt entsorgt und einer Wiederverwertung zugeführt werden. Wer sich nicht daran hält, riskiert eine Geldstrafe. Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern - Greifswald mbH nimmt Ihre alten und defekten Elektroaltgeräte **kostenlos** entgegen. **Auf alle Wertstoffhöfe des Landkreises stehen Behälter für diese Abfälle bereit.** Informationen zu den Öffnungszeiten und Anfahrt der Wertstoffhöfe erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de.

Sinn des Gesetzes ist es, dass Schadstoffe nicht freigesetzt werden. Die meisten Elektrogeräte enthalten umweltschädliche Substanzen, wie zum Beispiel Blei und Cadmium. Werden diese Geräte einfach in den Hausmüll geworfen, so besteht die Gefahr, dass diese Schadstoffe unkontrolliert zur Umwelterstörung beitragen. Daher ist es wichtig, auch Elektrokleingeräte getrennt zu entsorgen, damit sie anschließend fachgerecht demontiert und schadstoffspezifisch neutralisiert werden können. Alte und defekte Elektrokleingeräte enthalten auch oftmals Wertstoffe, die wieder verwertet werden können. Daher wäre es Verschwendung, diese Bauteile bzw. Stoffe nicht mehr zu nutzen oder dem Recycling zuzuführen.

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter.

Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, zur Herstellung von Kabelschutzrohren.

Folgende Sammelstellen befinden sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald:

Die Sammelstelle bei Hauptgenossenschaft Nord AG, Am Flugplatz 3, 17389 Anklam, Telefon: 03971210257 ist vom 10.06.2015 - 11.06.2015 in der Zeit von 07:00 bis 15:45 Uhr geöffnet. (von 12:00 - 12:30 Uhr geschlossen)

Die Sammelstelle bei ATR Landhandel GmbH & Co. KG, Feldweg 9, 17440 Waschow, Telefon: 03837475110 ist vom 01.07.2015 - 02.07.2015 in der Zeit von 07:00 bis 16:30 Uhr geöffnet. (von 12:00 - 13:00 Uhr geschlossen)

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Die Jagdgenossenschaft Schlatkow-Wolfradshof

lädt zur Mitgliederversammlung am 2.6.2015 ein.

Ort: Gemeindezentrum Klein Bünzow

Zeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung der Jagdgenossenschaft
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Beschluss Protokollkontrolle
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Jagdjahr
7. Beschlussfassung zur Satzungsänderung
8. Beschluss über die Ausweisung einer Eigenjagd in Schlatkow-Wolfradshof
9. Jagdpachthöhe für die Neuverpachtung ab 2016
10. Bewerber für die Neuverpachtung 2016
11. Schlusswort
12. Gemütlicher Teil

Schlatkow, den 28.4.2015

Klaus Oldenburg
Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Klein Bünzow

lädt zur Mitgliederversammlung am 2.6.2015 ein.

Ort: Gemeindezentrum Klein Bünzow

Zeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung der Jagdgenossenschaft
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Beschluss Protokollkontrolle
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Jagdjahr
7. Beschlussfassung zur Satzungsänderung
8. Jagdpachthöhe für die Neuverpachtung ab 2016
9. Bewerber für die Neuverpachtung 2016
10. Schlusswort
11. Gemütlicher Teil

Schlatkow, den 28.4.2015

Klaus Oldenburg
Jagdvorsteher

Volkssolidarität Greifswald - Ostvorpommern e. V.



Begegnungsstätte Kleeblattcenter

Wolgast, Ostrowskistr. 1 a, Telefon: 03836 203202

Veranstaltungsplan Mai 2015

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungen
11.05.2015	Montag	13:00	Rommé, Karten- und Würfelspiele
12.05.2015	Dienstag	14:00	Chorprobe
13.05.2015	Mittwoch	13:00	Skatrunde
14.05.2015	Donnerstag	14:30	Sport mit Musik
		14:00	Kleiner Saal: Handarbeit
15.05.2015	Freitag	14:00	Wiener Kaffeenachmittag mit Operettensänger Hr. Schmidt
			Bitte bis zum 11.05.2015 anmelden!!! Unkostenbeitrag: 15,00 EUR

18.05.2015	Montag	09:00	IG-Metall
		13:00	Rommé, Karten- und Würfelspiele
19.05.2015	Dienstag	14:00	Chorprobe
20.05.2015	Mittwoch	13:00	Skatrunde
21.05.2015	Donnerstag	09:00	Gemeinsames Frühstück
		14:30	Sport mit Musik
		14:00	Kleiner Saal: Handarbeit
22.05.2015	Freitag	14:00	Buchlesung mit Hr. Kunast
			Bitte anmelden!
			Unkostenbeitrag: 4,00 EUR/Getränke extra
25.05.2015	Montag	13:00	Rommé, Karten- und Würfelspiele
26.05.2015	Dienstag	14:00	Chorprobe
27.05.2015	Mittwoch	13:00	Skatrunde
28.05.2015	Donnerstag	14:30	Sport mit Musik
		14:00	Kleiner Saal: Handarbeit
29.05.2015	Freitag	15:00	Grillnachmittag - Musik von der Scheibe!
			Bitte anmelden!
			Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Getränke extra

Änderungen vorbehalten.

13.05.2015 09:00 Uhr Einkaufsfahrt nach Greifswald
27.05.2015 09:00 Uhr Einkaufsfahrt nach Polen

Wir freuen uns auf ihren Besuch,

Ihr Klubteam



Tanzsportgemeinschaft Lilienthalstadt Anklam e.V.

www.tsg-anklam.de, info@tsg-anklam.de

Ihr Tanzverein in der Region

**Kindertanzen und Tanzspiele in den Kitas -
Breakdance und Discodance in den Schulen**

Alle Kids, die keine Bewegungsmuffel sein wollen und Spaß an Formationstanz in den verschiedenen Stilarten haben, sind bei uns richtig. Ob Videoclips, Jazzdance, Streetdance, oder Discodance:

Unsere Trainer haben noch einiges mehr im Gepäck.

Wenn wir für 8 - 10 Kinder Interesse geweckt haben, können wir eine Gruppe bilden und los geht's.

Tanzen im Vereinsgebäude

Für alle, die uns in Anklam erreichen können, haben wir ein vielfältiges Angebot.

Von Kindern ab 4 Jahren bis ins Seniorenalter ist für jedermann etwas Passendes dabei.

Kindertanz im Vorschulalter, Discodance für Teenies, Gesellschaftstanz für Erwachsene mit Standard, Latein und Discofox
Breitensport und Turniertanz für alle Altersklassen

Kursangebote ohne Vereinsmitgliedschaft

Wir bieten zeitbegrenzte Kurse in folgenden Kategorien an:
Bauchtanz, Tanztherapie, DiscoFITness,
Gesellschaftstanz und Discofox
Choreografien zu verschiedenen festlichen Anlässen

**Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage
oder nehmen Sie bei Interesse
über den Button „e-mail“ Kontakt mit uns auf.**